

Antrag Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz

Datum: 1. Dezember 2025

Kopie	Gemeinde Gräfelfing	WV
Brief	EINGEGANGEN	Termin
Rückspr.	02. DEZ. 2025	Amt 1
Stellungnahme		Amt 2
Kennntn.	Bemerkung:	Amt 3
Anruf		Amt 4

An den Gemeinderat Gräfelfing

74.

Antrag:

Der Gräfelfinger Gewerbesteuerhebesatz von derzeit 250% wird in Schritten angehoben, bis er spätestens 2035 den durchschnittlichen Hebesatz im Landkreis München erreicht. Dementsprechend wird er im Jahr 2026 auf 260% angehoben.

Begründung:

Die Gemeinde Gräfelfing ist in mehrfacher Weise für gewerbliche Ansiedlungen hoch attraktiv:

- unmittelbar an die Metropole München angrenzend
- guter Autobahnanschluss
- guter S- und U-Bahnanschluss
- ein Gewerbesteuerhebesatz, der deutlich niedriger ist als in vergleichbaren Gemeinden

So ist es nicht überraschend, dass es in unserer Gemeinde Firmen gibt, die ihren (steuerrelevanten) Sitz nur per Firmenschild und Briefkasten zum Ausdruck bringen, also nicht etwa durch eine tatsächliche gewerbliche Tätigkeit in unserer Gemeinde. Immer häufiger wird ja auch die "Steuer-oase Gräfelfing" Thema in den Medien.

Wir halten es für falsch, dass die Gemeinde ein derartiges Verhalten durch ihre Steuerpolitik fördert. Zudem ist diese Steuerpolitik unsolidarisch mit den vielen anderen Gemeinden, die aufgrund ihres Standorts weniger privilegiert sind als Gräfelfing. So betragen derzeit die Gewerbesteuerhebesätze von Krailling und Planegg 310% sowie der Durchschnitt im Landkreis München 305%. Dieser Landkreisdurchschnitt sollte aus den angeführten Gründen Zielmarke für Gräfelfing werden. Damit jedoch die Anhebung nicht abrupt und erheblich ausfällt, sondern für die nächsten Jahre für die Unternehmen einplanbar ist, beantragen wir in den nächsten Jahren jeweils eine überschaubare Anhebung und konkret für 2026 eine um 10% zu beschließen.

Der für 2026 erwartete Rückgang der Einnahmen der Gemeinde aus Gewerbesteuern erfordert massive Entnahmen aus den Rücklagen. Ein gewisser Verlust bei der Neuansiedlung von Firmen zu Gunsten der ärmeren Nachbargemeinden kann nicht ausgeschlossen werden. Beides kann durch die vorgeschlagene Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes ausgeglichen werden.


Katarina Weber


Ulrike Tuhnitz